

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 19

Artikel: Anregungen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* *Auregungen.*7. *Unter der Knutte.*

In der Pädagogik wird unsere Zeit so gerne „das Jahrhundert des Kindes“ genannt. Ganze Bände werden geschrieben über „das Recht des Kindes“; dieses Thema ist beinahe zum pädagogischen Tagesgespräch geworden. Und wo hinaus will denn die ganze Geschichte? Das Kind hat ein Unrecht darauf, daß möglichst alle in ihm schlummernden Eigenschaften geweckt und erzogen werden mit weitgehender Berücksichtigung seines Individuells unter Vermeidung eines fühlbaren Zwanges, ganz besonders aber unter Weglassung jegl. körperlichen Büchtigung. Dieses Verlangen wird gegenwärtig von gewissen Seiten nachdrücklichst wiederholt und an dessen Verwirklichung teilweise mit Hochdruck gearbeitet.

Neu ist hierin wenig. Die Entwicklung aller schlummernden Eigenschaften, so weit sie gute sind, u. tunlichste, individuelle Behandlung sind schon sehr alt. Das haben wir alle schon längst getan, so weit es irgendwie möglich war. Die Beseitigung aller körperlichen Strafen ist in städtischen und großindustriellen Schulverhältnissen schon längst durchgeführt; dafür haben sie auch das Privilegium, eine stattlichere Zahl Spitzbuben besitzen zu dürfen. Aus den Landschulen ist sie, vermöge des gesundern, urwüchsigeren Wesens unserer Väter, noch nicht verschwunden, nur reduziert. Im Elternhause jedoch die körperliche Büchtigung abschaffen, das ist neues Verlangen und gar allüberall dem Kinde nicht einmal empfindlichen Zwang anzutun, das ist wohl das Allerneueste, eine Ausgeburt unserer überschwänglichen Humanität. Wer solche Forderungen aufstellt, dessen Ansichten sind gereift im Studium von Büchern und in den Kombinationen seines eigenen Hirns, ruhen aber niemals auf Erlebtem. Möchten sie alle doch eine Reihe von Jahren praktische Erzieher werden mit offenen Augen, und möchten sie alle doch einmal die Geschichte eines einzigen Menschen gründlich durchstudieren, sie würden sehen, welch' große Rolle der Zwang und oft ein recht fühlbarer Zwang auf die Gründung eines soliden Charakters ausübt. Und wenn das Kind nicht lernt, seinen Willen demjenigen eines andern unterzuordnen, wie soll es dann der erwachsene Mensch fertig bringen, allseitig weitgehende Rücksichten zu tragen? „Was Hanschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Wenn das kleine Babi vor dem Schauspieler steht und gerne jene große Puppe hätte, wenn es stampft und mit den kleinen Händchen um sich schlägt, weil die Eltern seinen Willen nicht erfüllen wollen, ja was dann — ? Nachgeben? Natürlich, nach

neuesten Gesetzen der Kinderphilosophie, denn fühlbarer Zwang soll ihm nicht angetan werden. Daß dabei aber der autoritative Erwachsene dem kleinen Zwinger hat nachgeben müssen, daß er auf ihn einen fühlbaren Zwang ausgeübt hat, das scheint man noch nicht zu verstehen. Der Stiel wird gerade umgekehrt — das Kind herrscht, der Erzieher wird beherrscht!

Soll nun erst noch in der Schule die Freiheit des Kindes derart kultiviert werden, dann ist alle Disziplin dahin, dann sollen aber unsere Uebereiferer antreten und mit schönen Worten Ordnung schaffen und Erfolge aufweisen. Sie sehen im Kinde eben nur seine guten, schönen Seiten, u. mit den schlimmen Trieben und Neigungen rechnen sie gar nicht. Es werden immer nur die edeln Eigenschaften hervorgehoben und betont, man möchte diese aufs Weitgehendste ausbilden. Das hört sich dann natürlich gar schön an, viele werden in der Begeisterung Anhänger dieser idealen (?) Methode. Daß aber nebenbei oft recht gefährliche Charakterseiten schlummern und stetig sich entwickeln, dem Guten zum Nachteil, das vergißt man ganz, oder man schenkt ihm zum allermindesten viel zu wenig Beachtung. Ich bin weit davon entfernt, den regelmäßigen Gebrauch des Stockes, des geschmähten Schulszepters, das Wort zu reden, aber das ist unumstößliche Tatsache, daß in manches Lebensbuch oft eine gehörige Tracht Hiebe mit goldenen Lettern eingetragen ist und ebenso, daß manch ein Verlorener heute andere Wege ginge, wenn Eltern und Erzieher zur richtigen Zeit ihren vergeblichen Mahnungen, Bitten und Beschwörungen mit dem Stocke etwas mehr Nachdruck verschafft hätten. Der Wille des Erziehers stehe über dem des Kindes. Daher soll es und nicht er nachgeben, und wenn dabei die vielgepriesene Humanität, Aesthetik oder Ethik, auch etwas leiden müssen, so tut's nichts.

Oder glaubt man denn, wer sich von Jugend auf gewohnt ist, immer seinen Willen durchgesetzt zu wissen, der werde ein friedliebender Nachbar werden, er werde als Arbeiter sich den Anordnungen seiner Obern unterziehen, er werde seine Leidenschaften bezähmen können, mit einem Worte, er werde ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden?

Otto Ernst sagt in einer Bröschüre ganz richtig (obgleich ich darin nicht alles anpreisen könnte):

„Soll das Kind nicht auch dann gezwungen werden, wenn es den Arm gegen seine Mutter erhebt?“ und: „Ungehinderte Entwicklung ist doch auch eine üble Phrase und ein höchst gefährliches Prinzip, wenn die betreffende Individualität zur Verlumpung neigt.“ Und die hl. Schrift lehrt: „Wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn“ — „Wehe dem, der Vergernis gibt, besser wäre es ihm, es würde ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er würde in die Tiefe des Meeres versenkt.“ Ist das etwa seine körperliche Strafe?

Noch eine Frage! Wie soll man denn einen routinierten Spitzbuben behandeln, wie einen Gewohnheitslügner bessern, wenn auf ihn kein fühlbarer Zwang ausgeübt werden darf? Was tun, wenn ein größerer Grobian, der bereits ein richtiger Pflegel ist, dem Lehrer den Gehorsam versagt, ihn vielleicht sogar offen auslacht, was alles vorkommt? Mit Belehrung und guten Worten wird hier wenig ausgerichtet, er will den Triumph genießen, dem Lehrer den Gehorsam versagt zu haben.— Was nun? — Als letztes Mittel, wenn kein anderes mehr versangen will, ist ihm — der Stock gegeben. — Aber wohlverstanden, der Stock ist das letzte Mittel.

Von den Klosterschulen der alten Zeit heißt es oft, es seien reine Prügelschulen gewesen, und schief schaut man so gerne auf sie hernieder. Das wolle man sich jedoch merken: Aus jenen „Prügelschulen“ sind unbestritten andere, bessere Menschen hervorgegangen, als aus einer Erziehung, die dem Böblinge keinen Zwang antun will. Die Vorkämpfer der Kinderrechte betonen auch äußerst einseitig nur das Recht des Kindes und lassen ganz außer acht, daß der Erzieher und die Mitmenschen auch ihre Rechte gegenüber dem Kinde haben. Auch denken sie nicht daran, daß es überall da, wo das Kind herrscht, schlimm steht. Das zeigt uns die Erfahrung. Also mehr beide Seiten erwägen und dann die goldene Mitte halten.

Schluß: Das Kind muß seinen Willen demjenigen seines Erziehers unterwerfen. Körperliche Strafen dürfen nicht verschwinden, müssen aber mit Ueberlegung und in weisem Maße angewendet werden.

Pädagogisches Allerlei.

3. Lehrer oder Lehrerinnen. In der „Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft“ (3. und 7. Heft bei Schöningh in Paderborn) geraten Dr. H. Böhm, Leipzig, und Fr. G. Steffels, Lehrerin und Schriftführerin des „Vereins luth. deutscher Lehrerinnen“ einander in die Haare. Ersterer resümiert einen Artikel „Die Lehrerin in der Mädchen-Oberschule der Volksschule“ dahin:

„Für die Unterlassen beiderlei Geschlechtes ist die Lehrerin die geborene Vermittlerin zwischen Familien- und Schulerziehung; in den Mittelklassen lege man ihren Schwerpunkt auf die Führung von Mädchenklassen; die Oberlassen von Mädchen aber vertraue man der Führung eines Familienvaters an; doch ertheile die Lehrerin in dieser Oberstufe auch einige Stunden, um ihr geistige Anregung als Ausgleich zu geben und sie in den Stand zu setzen, ihre Anschauungen über Kinderpsychie und Unterrichtsform zu ergänzen aus der unentbehrlichen Praxis.“ —

Fr. Steffels kommt in ihrer Antwort zum Schluße: „Im Interesse der Mädchenvbildung und -erziehung, im Interesse der Zukunft unseres Geschlechtes und unseres Volkes, das so laut und eindringlich nach guten Müttern, echten